

Neues aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe

Dortmund, 9. April 2014

Dr. Martin Henn, BAuA, Dortmund

§ 20 Gefahrstoffverordnung

(1) Zur Beratung in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu Gefahrstoffen wird ... der AGS gebildet ...

...

(3) Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört es:

... ..

2. Regeln zu ermitteln, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können,

... ..

Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS

22 Mitglieder und Stellvertreter:

5 Vertreter der Arbeitgeber

5 Vertreter der Arbeitnehmer

3 Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung

3 Vertreter der Länderbehörden

6 weitere Sachverständige

www.baua.de >> Themen von A-Z >> Gefahrstoffe
>> Ausschuss für Gefahrstoffe

Kurz-URL: www.baua.de/ags

Informationen über AGS und TRGS

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

HILFE
KONTAKT
INHALTSVERZEICHNIS
IMPRESSUM
RSS

DEUTSCH
ENGLISH

Suchbegriff
SUCHE STARTEN

Startseite Themen von A-Z Gefahrstoffe Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)

Seiten in diesem Bereich:

- Über den AGS
- Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe
- Beteiligung der Praxis an Überarbeitung von TRGS
- Veranstaltungen "AGSpublik"
- AGS zu REACH
- AGS zu Nanomaterialien
- Risikokzept des AGS

Der Ausschuss für Gefahrstoffe berät das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu Gefahrstoffen einschließlich der Einstufung und Kennzeichnung. Gemäß § 20 der Gefahrstoffverordnung führt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin die Geschäfte des Ausschusses.

Hier finden Sie Informationen zu Organisation und Arbeitsweise des Ausschusses für Gefahrstoffe (AGS) sowie eine Reihe von Informationen zur Arbeit des AGS.

Downloads

- Mitgliederverzeichnis (PDF-Datei, 47 KB)
- Geschäftsordnung (PDF-Datei, 36 KB)
- AGS-Arbeitsprogramm (2009 - 2014) (PDF-Datei, 26 KB)
- Darstellung des AGS in englischer Sprache (PDF-Datei, 58 KB)

Weitere Informationen

- Weitere Ausschüsse mit Geschäftsführung durch die BAuA
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Publikation

Veröffentlichungen des Ausschusses

Ansprechpartner

Postanschrift

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Postfach 17 02 02
44061 Dortmund

AGS-Geschäftsführung
Tel. 0231 9071-2457, -2293
Fax 0231 9071-2611
ags@baua.bund.de

Top Themen

- Gefährdungsbeurteilung
- Tonerstaub Rückrufe
- Stress Termine
- Rechtstexte Nanotechnologie
- Gefahrstoffverordnung
- BIBB/BAuA-
- Erwerbstätigenbefragung
- Stellenausschreibungen

Arbeitsweise des AGS

Arbeitsprogramm

- konkretisiert durch Projektskizzen
- jährliche Überprüfung und Aktualisierung
- Unterausschüsse und Projektgruppen

Abstimmung mit anderen Regel setzenden Gremien

- z.B. Länder, BGen, MAK-Kommission
- Kooperationsmodell

Gesprächsforen („AGSpublik“)

- für interessierte Fachöffentlichkeit
- Aufgreifen neuer Themen und Fragestellungen
 → 24. November 2014, Berlin

Arbeitsweise des AGS

Themen aus dem aktuellen Arbeitsprogramm:

- Implementierung von REACH und CLP in die TRGS
- Konzeption und TRGS zur Lagerung von Gefahrstoffen
- Risikokommunikation
- TRGS zum Brandschutz
und zu Spreng- und Explosivstoffen
- spezifische TRGS zu krebserzeugenden Stoffen
- Ersatzstofflösungen
- VSK – Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien
- Nanomaterialien
- Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) und
Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB)

Ausschuss für Gefahrstoffe - AGS

22 Mitglieder und Stellvertreter

Vorsitzender: Dr. Martin Kayser, BASF AG

Stellv. Vorsitzender: Dr. Hanns Pauli, DGB

Unterausschüsse (UA):

UA I „**Gefahrstoffmanagement**“, Dr. Ursula Vater, RP Kassel

UA II „**Schutzmaßnahmen**“, Antje Ermer, BG RCI

UA III „**Gefahrstoffbewertung**“, Dr. Gisela Stropp,
Bayer Pharma AG

Koordinierungskreis / Geschäftsführung

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Um die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten ...

Dabei hat er (der Arbeitgeber) die nach § 20 Abs. 4 (GefStoffV) bekannt gegebenen Regeln und Erkenntnisse (des AGS) zu beachten. = TRGS, BekGS u.a.

Bei Einhaltung dieser Regeln und Erkenntnisse ist ... davon auszugehen, dass die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt sind.

Bedeutung der TRGS: § 7 Abs. 2 GefStoffV

Von diesen Regeln und Erkenntnissen kann abgewichen werden,

wenn durch andere Maßnahmen
zumindest in vergleichbarer Weise

der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der
Beschäftigten gewährleistet wird.

Dies ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung
zu begründen.

→ jetzt in § 6 Abs. 8 bei Dokumentation der GB

Konzeption Technisches Regelwerk Gefahrstoffe

▶ „Grund“-TRGS, z.B.

- TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung
- TRGS 500 Schutzmaßnahmen
- TRGS 510 Lagerung ...
- TRGS 555 Betriebsanweisung
- TRGS 600 Substitution
- ...

▶ „spezifische“

- z.B. TRGS 500 ff. oder 600 ff.

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 200 bis 299 „Inverkehrbringen“

Einstufung, Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblatt

- Anpassungen der TRGS 200
an GefStoffV, REACH- u. CLP-VO
- Neufassung der TRGS 201:
Zusammenfassung aller Regelungen zur
innerbetrieblichen Kennzeichnung
- Anpassung der BekGS 220:
insbes. nationale Besonderheiten

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 400 bis 499

„Grundsätze im Gefahrstoffmanagement“

- Neufassung TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung ...“
mit Anpassungen an:
 - neue GefStoffV
 - Exposition-Risiko-Beziehung (ERB)
 - erweitertes Sicherheitsdatenblatt
 - CLP-Verordnung

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 408

„Anwendung der GefStoffV und TRGS mit Inkrafttreten der CLP-Verordnung“

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 409

„Effiziente Nutzung der REACH-Informationen für den Arbeitsschutz“

- ▶ jew. Anpassungen an TRGS 200 und 201
sowie REACH- u. CLP-VO

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 408 (I)

Anwendungsbereich

Begriffsbestimmungen

Informationen zu Auswirkungen der CLP-Verordnung

- Übergangsbestimmungen für das Inverkehrbringen
- Hinweise zur neuen Einstufung und Kennzeichnung

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 408 (II)

Auswirkungen auf Aspekte des Arbeitsschutzes

- Gefährdungsbeurteilung
- Gefahrstoffverzeichnis
- Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
- Innerbetriebliche Kennzeichnung
- Anwendung des Technischen Regelwerks
- Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten
während des Übergangszeitraums

Anlage 1	Beispiele für Einstufung und Kennzeichnung
Anlage 2	Gefahrenklassen- und Gefahrenkategorie-Codes
Anlage 3	Gefahrenpiktogramme mit Piktogramm-Nummern und Bezeichnungen

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 409

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) als zentrales Instrument der Informationsübermittlung unter REACH
- Informationen des (e)SDB für den Arbeitsschutz:
Gefährdungsbeurteilung und Ableitung von Schutzmaßnahmen
- Verhältnis DNEL zu AGW
- Risikomanagementmaßnahmen gemäß SDB und Schutzmaßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung
- Sonstige Informationen unter REACH
- Zulassung, Substitution, Beschränkung

- Checkliste der TRGS 400 zu mitgelieferter Gefährdungsbeurteilung, erweitert um Spalte „Kapitel im SDB oder eSDB“

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

TRGS 460 „Handlungsempfehlung zur Ermittlung des Standes der Technik“

- Handlungskonzept für

- Arbeitgeber zur Erfüllung der Pflichten nach GefStoffV
- AGS bei der Erarbeitung von TRGS

- Inhalt

1 Anwendungsbereich

2 Ermittlung des Standes der Technik – Empfehlung zum Vorgehen

Anlage 1 Praxishilfe (Matrix für den Anwender)

Anlage 2 Wissenschaftliches Hintergrundpapier

Sowie Internet-Publikation zu Praxisbeispielen

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

TRGS 460 „Handlungsempfehlung zur Ermittlung des Standes der Technik“

Empfehlung zum Vorgehen

- Schritt 1 - Beschreibung der Tätigkeit
im zu beurteilenden Arbeitssystem
- Schritt 2 - Erfassung der bekannten Betriebs- und Verfahrensweisen
- Schritt 3 - Ermittlung ergänzender Informationen
zu Technologien aus anderen Branchen
- Schritt 4 - Beurteilung von Maßnahmenkombinationen
- Schritt 5 - Ermittlung / Begründung des Standes der Technik

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 500 bis 599 „Schutzmaßnahmen“

Erstfassung einer neuen TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen ...“ vom Oktober 2010:

- Grund-TRGS für alle Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern
 - führte bisherige TRGS und andere TR zusammen (TRGS 514 u. 515, TRbF 20, TRG 280, 300, 301)
- übernahm bewährtes Konzept der Lagerklassen
- berücksichtigte Kennzeichnung nach CLP-Verordnung
- enthielt auch Kleinmengenregelungen

Neue TRGS für „ortsfeste Lagerung“ in Vorbereitung

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neufassung der TRGS 510 „Lagerung ...“ (März 2013)

- Überarbeitung des Anwendungsbereichs der einzelnen Regelungen in Tabelle 1
- Regelungen für Kleinmengen nun im Hauptteil der TRGS
- Überarbeitung bei Lagerung von Gasen unter Druck und Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen
- Wegfall der bisherigen Anlagen „Beschreibung der Lagerklassen“ und „Sicherheitstechnische Anforderungen an ortsfeste Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen in Lägern für entzündbare Flüssigkeiten“
- Überarbeitung der Anlagen „Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten in Sicherheitsschränken“, „Vorgehensweise zur Festlegung der Lagerklassen“ und „Besondere Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz bei der Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten“

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neu (jew. Ausgabe Juni 2013):

- TRGS 407 „Tätigkeiten mit Gasen –Gefährdungsbeurteilung“
- TRBS 3145 / TRGS 725
„Ortsbewegliche Druckgasbehälter – Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren“

Beschlossen, GMBI-Bek. in Vorbereitung:

- TRBS 3146 / TRGS 726 „Stationäre Druckanlagen für Gase“
- Prüfung, ob weitere Regeln erforderlich sind, z.B. Füllanlagen (bisher TRG Reihe 400), Acetylen (bisher TRAC), Flüssiggaslagerbehälteranlagen (bisher TRB 801 Nr. 25)

Informationen über AGS und TRGS

Aktuelles und Termine

Über die BAuA

Themen von A-Z

Informationen für die Praxis

Forschung und Entwicklung

Chemikalien / REACH / Biozide

Produktsicherheitsportal

Wissenschaftliche Information

Publikationen

Presse

Top Themen

Gefährdungsbeurteilung

Tonerstaub Rückrufe

Stress Termine

Rechtstexte Nanotechnologie

Gefahrstoffverordnung

BIBB/BAuA-

Erwerbstätigenbefragung

Stellenausschreibungen

DASA

Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

53. Sitzung

Bei seiner 53. Sitzung am 18. und 19. November 2013 hat der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst, die ab Januar/Februar 2014 im Gemeinsamen Ministerialblatt (und dann im Internet, Hinweis auch im Bundesanzeiger) veröffentlicht werden.

Neue

- TRBS 3146/TRGS 726 "Ortsfeste Druckanlagen für Gase"

Neufassung

- BekGS 910 als TRGS 910 "Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen"

Änderungen und Ergänzungen der

- TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"
einschließlich eines abgesenkten AGW für Granuläre Biobeständige Stäube (A-Staub-Fraktion) in Höhe von 1,25 mg/m³ (bezogen auf eine mittlere Dichte von 2,5 g/cm³), in besonderen Fällen verbunden mit einer Übergangsfrist für einen Zeitraum von 5 Jahren, sowie der Erarbeitung einer Schutzmaßnahmen-TRGS "Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub"
- TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"
- TRGS 420 "Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Gefährdungsbeurteilung"
mit Aufnahme der Handlungsanleitung zur guten Arbeitspraxis "Kunststoffverwertung - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen bei der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffen"
- TRGS 519 "Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten"
- TRBS 3145/TRGS 725 "Ortsbewegliche Druckgasbehälter ..."
- TRGS 905 "Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe"
Die TRGS 905 wurde auch redaktionell überarbeitet und wird als Neufassung bekannt gemacht.

Downloads

Neuefasste TRGS 519
"Asbest - Abbruch-, Sanierungs-
oder Instandhaltungsarbeiten"

Neuefasste TRGS 910
"Risikobezogenes
Maßnahmenkonzept für
Tätigkeiten mit
krebserzeugenden
Gefahrstoffen" (PDF-Datei, 2 MB)

Anlage 3 zu TRGS 910
"Leitfaden zur Quantifizierung
stoffspezifischer Expositions-
Risiko-Beziehungen und von
Risikokonzentrationen bei
Exposition gegenüber
krebserzeugenden Gefahrstoffen
am Arbeitsplatz" (PDF-Datei,
3 MB)

Änderungen und Ergänzungen
der TRGS 900
"Arbeitsplatzgrenzwerte"
(PDF-Datei, 54 KB)

Änderungen und Ergänzungen
der TRGS 402 "Ermitteln und
Beurteilen der Gefährdungen bei
Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
Inhalative Exposition"
(PDF-Datei, 64 KB)

Neuefasste TRGS 905
"Verzeichnis krebserzeugender,
erbgutverändernder oder
fortpflanzungsgefährdender
Stoffe" (PDF-Datei, 437 KB)

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neu (Ausgabe Juni 2013):

TRGS 407 „Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung“

- Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung
- Hinweise zu Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gasen
- Anlage 1 Einteilung der Gase in Gruppen und gasspezifische Maßgaben
- Anlage 2 Einstufung von Gasgemischen
- Anlage 3 Gasgemische-Diagramm

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neu (Ausgabe Juni 2013):

TRBS 3145 / TRGS 725

„Ortsbewegliche Druckgasbehälter – Füllen, Bereithalten, innerbetriebliche Beförderung, Entleeren,,

- Allgemeine Schutzmaßnahmen und konkrete
- gegliedert nach Tätigkeiten gemäß Anwendungsbereich
- untergliedert jeweils hinsichtlich
evtl. besonderer Gefährdungen, z.B.
 - Vermeidung von Überfüllung oder
 - Bereithalten in Räumen oder Verkaufsräumen
- Besondere Schutzmaßnahmen für den Brandfall

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neu (Ausgabe März 2014):

TRBS 3146 / TRGS 726

„Ortsfeste Druckanlagen für Gase,,

- Allgemeine Schutzmaßnahmen und konkrete
- gegliedert nach Aufstellung und Ausrüstung, Prüfungen und Überprüfungen, Betrieb, Besondere Schutzmaßnahmen für den Brandfall
- Anlagen u.a. zu
Bereichen mit möglicher Gefährdung durch akut toxische Gase, Abblaseleistung von Sicherheitsventilen bei Wärmeeintrag, Festlegung der Schutzabstände bei vorhandenen Brandlasten

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Reihe 900

„Grenzwerte, Stoffbewertungen und andere Beschlüsse“

- TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“
ständige Anpassung,
aktuell u.a.
 Neuer allgemeiner Staubgrenzwert A-Fraktion !
- TRGS 903 „Biologische Grenzwerte (BGW)“
- TRGS 907 „Verzeichnis sensibilisierender Stoffe ...“
- BekGS 910 nun als TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Allgemeiner Staubgrenzwert (Nummer 2.4 u. 2.5 der TRGS 900)

- 10 mg/m³ für E-Staub-Fraktion bleibt
- abgesenkter AGW für Granuläre Biobeständige Stäube (A-Staub-Fraktion) in Höhe von 1,25 mg/m³ (bezogen auf eine mittlere Dichte von 2,5 g/cm³),
- Übergangsfrist bis 2018 in besonderen Fällen:
 - *aktuelle Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen nach Stand der Technik auf Basis Beurteilungsmaßstab 3 mg/m³ -*
- Erarbeitung einer Schutzmaßnahmen-TRGS "Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub"

Änderungen und Anpassungen bei TRGS

Neue TRGS 910 „Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“

- Stoffübergreifende Risikogrenzen sowie Exposition-Risiko-Beziehungen (ERB) und stoffspezifische Konzentrationswerte
- Gefährdungsbeurteilung
- Risikobezogenes Maßnahmenkonzept
- Listen zu
Stoffspezifischen Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen sowie Äquivalenzwerten in biologischem Material
- Begründung für die Festlegung der stoffübergreifenden Risikogrenzen
- Leitfaden zur Quantifizierung stoffspezifischer Expositions-Risiko-Beziehungen

Informationen über AGS, TRGS und Gefahrstoffe

- im Gemeinsamen Ministerialblatt - GMBI (Hinweis auch im Bundesanzeiger – BAnz.)
- immer und noch umfassender auf der Internet-Seite des AGS und der BAuA

www.baua.de >> Themen A-Z >> Gefahrstoffe
Kurz-URL: www.baua.de/ Gefahrstoffe

TRGS-Newsletter: newsletter_tr@baua.bund.de
bzw. Eingabemaske unter
www.baua.de/ Gefahrstoffe >> *E-Mail-Service TRGS*